

ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE



Flora Weber und Sara Schmid



DIE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG
DER MENSCHENRECHTE

ÜBERBLICK



1948:
Veröffentlichung der
allgemeinen
Erklärung für
Menschenrechte
durch die
Generalversammlung
der UN



**30 Artikel, die
bürgerliche, soziale,
wirtschaftliche und
kulturelle Rechte
beinhalten**



**Einige Bestimmungen
sind Völkerrecht =
Staaten dürfen nicht
davon abweichen (z.B.
Verbot von Sklaverei
und Folter)**



**Grundlegender Gedanke:
alle Menschen sind frei
und gleich an Würde und
Rechten geboren.
Menschenrechte gelten
universal für jeden
Menschen.**

AUSZÜGE AUS DER ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

Artikel 2: Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Artikel 3: Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 7: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

Artikel 14: Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

Artikel 15: Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.

Artikel 25: Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

Artikel 26: Jeder hat das Recht auf Bildung.

INTERNATIONAL FEDERATION OF SOCIAL WORK

Hat Schlüsseldokumente für die Soziale Arbeit erstellt, unter anderem eine globale Definition für Soziale Arbeit und ein Statement ethischer Prinzipien in der Sozialen Arbeit

„Social workers respect the basic human rights of individuals and groups as expressed in the United Nations Universal Declaration of Human Rights and other international conventions derived from that Declaration.”



BEDEUTUNG DER MENSCHENRECHTE FÜR DIE SOZIALE ARBEIT

- Würde und Respekt
 - Gerechtigkeit und Gleichheit
 - Empowerment
 - Schutz vor Missbrauch und Ausbeutung
 - Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
 - Gesundheit und Bildung
 - Konfliktlösung und Friedensförderung
 - Recht auf Privatsphäre und Selbstbestimmung
- Stärkung von ethischen Prinzipien und Werte in der Sozialen Arbeit

KRITIK & KONTROVERSE DISKUSSION

1. Kultureller Relativismus:

- westlich Prägung
- Vernachlässigung bestimmter kultureller Perspektiven

2. Selektive Anwendung:

- Selektive Anwendung der Menschenrechtsstandards → Menschenrechtsverletzungen, ohne ernsthafte Konsequenzen zu befürchten
- Keine konsequente Durchsetzung in Einhaltung der Menschenrechte möglich

3. Mangelnde Durchsetzungsmechanismen:

- Mangel an wirksamen Durchsetzungsmechanismen
- keine internationale Institution, die befugt ist, Staaten direkt für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen